

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Peter Schüler	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Herr Johannes Baron v. d. Osten gen. Sacken	FDP	entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Pertti Hermannek	Bündnis90/Die Grünen	entschuldigt
Herr Thomas Hintze	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Christian Rindfleisch	Bürgerbündnis-FDP	entschuldigt
Frau Dr. Annett Ullrich	Potsdamer Demokraten	entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Madeleine Jakob GB Zentrale Steuerung und Finanzen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.10.2017 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden
Vorlage: 17/SVV/0604
Fraktion DIE LINKE
SBV (ff)
 - 4.2 Verkauf kommunaler Grundstücke in Erbbaupacht
Vorlage: 17/SVV/0622
Fraktion DIE LINKE
SBV, HA
 - 4.3 Verwendung der Jahresergebnisse 2015 ff
Vorlage: 17/SVV/0621
Fraktion Bürgerbündnis-FDP
 - 4.4 Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisk
Vorlage: 17/SVV/0715
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBV (ff)

- 4.5 Kostenloser Eintritt in den BUGA-Volkspark
Vorlage: 17/SVV/0778
Fraktion DIE aNDERE
HA, JHA
- 4.6 Klarheit bei den Kita-Gebühren
Vorlage: 17/SVV/0798
Fraktionen SPD und CDU/ANW
JHA (ff)
- 4.7 Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam
2017/2018
Vorlage: 17/SVV/0849
Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
JHA
- 4.8 Verbesserung der Betreuungsqualität bei Betreuungszeiten über 8 Stunden
täglich in Potsdamer Kitas
Vorlage: 17/SVV/0848
Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
JHA
- 4.9 Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche
Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt
Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0806
Oberbürgermeister, FB Feuerwehr
HA, alle OBR
- 4.10 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger",
Nummer 2: Einnahmen für Schuldentilgung verwenden
Vorlage: 17/SVV/0820
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
- 4.11 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger",
Nummer 4: Hundesteuer erhöhen
Vorlage: 17/SVV/0822
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
- 4.12 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger",
Nummer 5: Zweitwohnungssteuer erhöhen
Vorlage: 17/SVV/0823
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
- 4.13 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger",
Nummer 13: Fachhochschule weiter nutzen durch Änderung der Bauleitplanung
Vorlage: 17/SVV/0834
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
SBV
- 4.14 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger",
Nummer 1: Kein städtisches Geld für den Wiederaufbau der Garnisonkirche
Vorlage: 17/SVV/0819
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
HA
- 5 Mitteilungen der Verwaltung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Heuer, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zur 32. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.10.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 5 von 7 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen anwesend.

Die Niederschrift zur 31. öffentlichen Sitzung vom 18.10.2017 des Ausschusses für Finanzen liegt noch nicht vor und wird nachgereicht.

Herr Heuer schlägt folgende Änderungen der Tagesordnung vor:

Zum Tagesordnungspunkt 4.1 „Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden“, DS 17/SVV/0604, liegt eine Neufassung des Antragstellers der Fraktion DIE LINKE vor. Die Verwaltung bittet jedoch um Vertagung des Tagesordnungspunktes 4.1. Der Antragsteller ist damit einverstanden.

Die Tagesordnungspunkte 4.3 „Verwendung der Jahresergebnisse 2015 ff“, DS 17/SVV/0621 der Fraktion Bürgerbündnis-FDP und 4.4 „Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisk“, DS 17/SVV/0715 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sollen auf Bitte der jeweiligen Antragsteller zurückgestellt werden. Der Tagesordnungspunkt 4.14 „Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 1: Kein städtisches Geld für den Wiederaufbau der Garnisonkirche“ soll vor Tagesordnungspunkt 4.10 gezogen werden. Der Tagesordnungspunkt 4.9 „Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam“, DS 17/SVV/0806, soll als Tagesordnungspunkt 4.0 zuerst behandelt werden, da Herr Hülsebeck, FBL 37 noch einen weiteren Termin hat. Herr Schubert, GBL 3, lies ausrichten, dass er darum bittet den Tagesordnungspunkt 4.6 „Klarheit bei den Kita-Gebühren“, DS 17/SVV/0798, nicht ohne ihn zu diskutieren und daher nach hinten verschoben werden soll, da er noch einen Paralleltermin hat. Für den Tagesordnungspunkt 4.13 „Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 13: Fachhochschule weiter nutzen durch Änderung der Bauleitplanung“, DS 17/SVV/0834, wurde Rederecht für Herrn Dierich beantragt.

Zudem schlägt er vor, dass unter dem TOP 3 „Informationen zur Haushaltslage der LHP“ im Anschluss an Herrn Exner, Herr Tölke, Fachbereichsleiter 35, das Wort erhält, um die noch offenen Fragen aus der Entsperrungskommission vom 09. Oktober 2017, die dort nicht beantwortet werden konnten, hier zu beantworten.

Es erhebt sich kein Widerspruch. Herr Heuer stellt die so geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Die so geänderte Tagesordnung wird von den anwesenden Mitgliedern einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

Herr Exner informiert zur aktuellen Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam.

Gegenüber der letzten Berichterstattung sind im Wesentlichen Verbesserungen bei der Gewerbesteuer und den damit im Zusammenhang stehenden Nachzahlungszinsen (rund 2,3 Mio. €) zu verzeichnen. Bei den Gemeindeanteilen der Einkommen- und Umsatzsteuer wird im Vergleich zur Planung nicht mit höheren Zuweisungen gerechnet.

Bei den Allgemeinen Zuweisungen von Bund und Land für das Jahr 2017 wird in etwa die Planung erreicht. Hier gibt es geringfügige Verbesserungen in Höhe von 274.917 Euro.

Zudem geht Herr Exner auf den Risikotausch beim Finanzausgleich (FAG) ein. Er erklärt, dass bis zum November 2017 mit der bis dahin vom Land angestrebten Verwaltungsstrukturreform auch eine Neuordnung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes – BbgFAG verbunden war. Mit dem nunmehr öffentlich bekanntgegebenen Verzicht auf eine Verwaltungsstrukturreform ist unklar, wie und in welcher Form eine Neuordnung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes – BbgFAG vorgenommen wird.

Es werden keine Nachfragen gestellt.

Herr Heuer dankt Herrn Exner für die Ausführungen. Er verweist noch einmal auf die Sitzung der Entsperrungskommission vom 09.10.2017 und den dort offenen gebliebenen Fragen zur Thematik „Hilfen zur Erziehung“. Insbesondere ging es den Stadtverordneten darum zu verdeutlichen, weshalb die noch verfügbaren Mittel i.H.v. 42.000.194 € in voller Höhe benötigt werden. Ebenso sollten die finanziellen Auswirkungen der sich gegenüber den bei der Planung vorausgesetzten Fallzahlen noch einmal erläutert werden, weshalb insbesondere zur Frage weshalb zum Ende des dritten Quartals 42 % der geplanten Mittel nicht ausgezahlt wurden, jedoch erwartet wird bis zum Jahresende die restlichen Mittel vollständig zu benötigen.

Herr Heuer übergibt das Wort an Herrn Tölke, Fachbereichsleiter 35. Im Anschluss an den Vortrag werden u.a. Verständnisfragen gestellt zu Fallzahlen, aber auch Nachfragen zum Prozedere „Erstattungen durch das Land“. Herr Tölke räumt dabei ein, dass krankheitsbedingt Erstattungen nicht rechtzeitig beim Land beantragt wurden. Jedoch sei man im Fachbereich jetzt dran, dies aufzuarbeiten.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Die Präsentation zum Thema „Hilfen zur Erziehung“ liegt als Anlage der Niederschrift bei.

Herr Heuer schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden

Vorlage: 17/SVV/0604

Fraktion DIE LINKE

SBV (ff)

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die nach Vorkaufsrecht der Landeshauptstadt Potsdam angebotenen Grundstücke sollen einem geeigneten Gremium vorgestellt werden, so dass eine politische Beteiligung vor einer verwaltungsseitige Entscheidung dazu herbeigeführt wird, ob es sich um ein Gebäude oder Grundstück von öffentlichem Interesse handelt.

Dazu hat der Oberbürgermeister bis Dezember 2017 einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

zu 4.2 Verkauf kommunaler Grundstücke in Erbbaupacht

Vorlage: 17/SVV/0622

Fraktion DIE LINKE

SBV, HA

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an den Antragsteller, Herrn Kaminski, der kurz in den Antrag einführt. Er führt aus, dass er und seine Fraktion DIE LINKE dem Vorschlag der Verwaltung und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 14.11.2017 folgt, welcher eine Änderung im ersten Satz vorsieht - Streichung des Wortes „voranzustellen“ und ersetzen durch das Wort „einzubeziehen“. Es ergibt sich kein Widerspruch.

Herr Heuer stellt den Antrag in der Fassung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 14.11.2017 mit den genannten Änderungen zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen der Stadtverordnetenversammlung die Annahme des Antrages DS 17/SVV/0622.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Dem Verkauf von Grundstücken, die sich in städtischem Besitz oder im Besitz städtischer Gesellschaften befinden, ist die Prüfung von Möglichkeiten der Vergabe in Erbbaupacht ~~voranzustellen~~ einzubeziehen.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung im ~~November~~ März 2017 ein geeignetes Verfahren vorzuschlagen, wie dieses Anliegen unter Einbeziehung der Stadtverordneten umgesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.3 Verwendung der Jahresergebnisse 2015 ff**Vorlage: 17/SVV/0621**

Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass ab 2015 positive Jahresergebnisse hälftig der Gewinnrücklage(Überschuss aus ordentlichem Ergebnis) zugeführt werden. Die andere Hälfte sollte für besondere zusätzliche ungeplante Maßnahmen (wie z B EDV Ausstattung an Schulen, Schulspeisung etc., auch Steuersenkungen-Grundsteuer, Gewerbesteuer-sollten kein Tabu sein) verwendet werden. Über mögliche Projekte beraten dann die Stadtverordneten jeweils in der zweiten Hälfte eines Jahres.
2. Aus der Gewinnrücklage zum 31.12.2014 sind € Mio. 20 dem Eigenbetrieb „Kommunaler Immobilienservice“(KIS) zur Verfügung zu stellen, um die geplante Kreditaufnahmen zu reduzieren und somit die Mietbelastungen aus Neubauten für die Landeshauptstadt zu verringern.

zu 4.4 Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisk**Vorlage: 17/SVV/0715**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

SBV (ff)

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass der Verkauf eines Teilgrundstückes in der Grünfläche gegenüber vom Obelisk am Park Sanssouci unter folgenden Bedingungen erfolgt:

- Konzeptvergabe
- Gutachterverfahren für Städtebau und Architektur
- Einbeziehung des Gestaltungsrates und der SPSG

Das Gutachterverfahren soll eine der städtebaulichen Bedeutung des Standortes angemessene Nutzungsintensität und Gestaltung erkunden.

Bis zur Entscheidung über diesen Antrag ist die Vergabe zurückstellen.

Über das Verfahren ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr Bericht zu erstatten.

zu 4.5 Kostenloser Eintritt in den BUGA-Volkspark
Vorlage: 17/SVV/0778
Fraktion DIE aNDERE
HA, JHA

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt dem Antragsteller, Frau Beck von der Fraktion DIE aNDERE zur Einführung das Wort. Herr Claes nimmt zu dem Antrag aus Sicht der Verwaltung Stellung. Er legt dar, dass man mit einem kostenlosen Eintritt auf rund 171.000 Euro an Einnahmen verzichten würde, die wiederum im Aufwand zur Refinanzierung z.B. von Reinigungsleistungen, Bewachung oder Instandsetzung fehlen würden. Der Volkspark ist als BgA darauf ausgerichtet, dass er auch Einnahmen erzielt. Wenn dieser darauf verzichtet, ist davon auszugehen, dass das Finanzamt den Vorzugsteuerabzug in Frage stellen könnte. Dies könnte zu weiteren 300.000 Euro Mehrkosten führen. Das bedeutet, zusammen mit den 171.000 Euro Einnahmeverlust aus dem Eintritt, könnten insgesamt rund 471.000 Euro Verlust entstehen.

Herr Heuer dankt Herrn Claes für die Ausführungen. Er legt dar, dass es einen ähnlich lautenden Antrag der CDU/ANW und SPD im Zusammenhang mit dem Parkeintritt der Schlösserstiftung gibt. Dort ist dieser Sachverhalt jedoch als Prüfauftrag enthalten. In seinen Augen ist der vorliegende Antrag der Fraktion DIE aNDERE abzulehnen, da dieser inhaltlich weiter geht.

Frau Beck stimmt zu, dass in diesem Fall ein Prüfauftrag sinnvoll wäre. Wichtig ist aber aus ihrer Sicht, dass es keine Kopplung der Sachverhalte „Eintritt Volkspark“ einerseits und „Eintritt Parkanlage der Schlösserstiftung“ andererseits geben sollte. Es geht um den grundsätzlichen Sachverhalt.

Der Antrag wird vom Antragsteller zurückgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Unabhängig von einer finanziellen Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam am Unterhaltsaufwand für die Pflege von Schlossgärten und Parkanlagen der „Stiftung Preußische Schlösser und Gärten“ (SPSG) in Potsdam wird der Eintritt für den BUGA-Volkspark zum 01.01.2018 aufgehoben.

Der Oberbürgermeister und erforderlichenfalls die Vertreter*innen der Stadt Potsdam in den Gremien der Pro Potsdam werden hiermit beauftragt, die dazu erforderlichen Schritte zu veranlassen.

zu 4.6 Klarheit bei den Kita-Gebühren
Vorlage: 17/SVV/0798
Fraktionen SPD und CDU/ANW
JHA (ff)

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Er bittet um Verständnis, dass der Ausschuss leider nicht weiter auf Herrn Schubert, GBL 3, warten kann. Der Tagesordnungspunkt kann nicht weiter geschoben werden, da man bereits am Ende des öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses für Finanzen angekommen ist.

Herr Heuer bringt den Antrag für die Antragsteller der Fraktionen SPD und CDU/ANW ein. Er geht dabei auf den Anlass und die Vielzahl an unterschiedlichen Presseberichten der Vergangenheit ein sowie die daraus resultierenden Fragen ein. In seinen Augen muss es einerseits um die Klärung von Verantwortlichkeiten gehen. Andererseits zielt der Antrag aber darauf ab, konkret und vor allem nachvollziehbar und transparent die Zusammenhänge der Kitafinanzierung aufzuzeigen. Das heißt, wie sich die finanziellen Mittel, die einzelnen Parameter und die Kostenstellen der Träger darstellen. Dieses sollte transparent vorgelegt und einer Plausibilisierung unterzogen werden. Momentan hat man den Eindruck, dass viele verschiedene Dinge in einen Topf geworfen werden oder nicht transparent sind.

Für die Verwaltung spricht Herr Tölke. Er betont, dass aufgrund des Fehlens von Herr Schubert, er an dieser Stelle nur den Sachstand wiedergeben kann. Er legt dar, dass es eine Normenkontrollklage der AWO gegen die Elternbeitragsordnung gibt. Er führt gleichzeitig aus, dass damit eine Klage vorliegt, gegen etwas, wo es Einvernehmen gegeben hat. Als die Elternbeitragsordnung erstellt wurde, wurde von der AG 78 Zustimmung signalisiert. Die Grundproblematik sei, dass die Stadt wohl keine eigene Elternbeitragsordnung hätte erlassen dürfen, da die Stadt keine eigene Einrichtung hat. Nur der Träger dürfe für jede Einrichtung eine Elternbeitragsordnung erlassen. Für Potsdam würde dies 128 Elternbeitragsordnungen bedeuten. Alternativ könnte pro Träger eine Elternbeitragsordnung erlassen werden. In Potsdam gibt es derzeit 19 Träger. Geplant ist von Seiten der Stadt, zwei externe Juristen jetzt mit der Prüfung zu beauftragen, wie das zukünftige Verfahren bei der Elternbeitragsordnung aussehen könnte. Es besteht das Ziel, gemeinsam mit den Trägern eine einheitliche Elternbeitragsordnung zu erarbeiten. Abschließend verweist er darauf, dass die Landeshauptstadt nicht die einzige Kommune in Brandenburg mit diesem Problem ist.

Im Anschluss wird diskutiert und nach den konkreten Rückzahlungsforderungen gefragt. Hier führt Herr Tölke kurz aus, die Rückzahlungen seien derzeit nicht oberste Priorität, sondern eine neue Elternbeitragsordnung. Laut dem Land müsse die Landeshauptstadt nachsteuern. In seinen Augen müsse das Kita-Gesetz dringend geändert werden.

Abschließend betont Herr Heuer, dass noch viel Aufklärungsarbeit nötig sei bei dieser hoch komplexen Materie.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Herr Heuer stellt die Drucksache 17/SVV/0798 zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Annahme des Antrages „Klarheit bei den Kita-Gebühren“, mit der Drucksache 17/SVV/0798.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bei den Kita-Gebühren für Klarheit zu sorgen und den gegen die Landeshauptstadt Potsdam erhobenen Vorwürfen zu begegnen bzw. sie auszuräumen. Dazu sind alle Kalkulationen offenzulegen und transparent und nachvollziehbar darzustellen. Insbesondere sind dabei die Finanzierungsquellen sowie die Kostenstellen der Träger zu veröffentlichen, um ein schlüssiges Gesamtbild des Systems der Kitafinanzierung zu erhalten. Der

Bericht ist der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig vor den Beratungen zum nächsten Doppelhaushalt zuzuleiten, um dort Berücksichtigung finden zu können.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.7 Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2017/2018

Vorlage: 17/SVV/0849

Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
JHA

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt. In die Vorlage führt Herr Tölke, Fachbereichsleiter Kinder, Jugend und Familie ein (siehe auch Anlage Foliensatz). Er führt aus, dass der Kita-Bedarfsplan im Benehmen mit den freien Trägern abgestimmt ist. Im Gegensatz zu anderen Städten, die eine 5-6 Jahresplanung machen, macht Potsdam lediglich eine jährliche Bedarfsplanung. Die Fachplanung basiert dabei auf den Ist-Kinderzahlen und nicht auf Prognosen. Besonderheiten, die bei der Planung nicht immer mit berücksichtigt werden können, sind u.a. die Anhebung der Freistellungsgrenze, konzeptionelle Änderungen der Träger oder auch Sanierung von Kitas. Hinzukommt, dass die Landeshauptstadt Potsdam eine der höchsten Frauenerwerbsquoten hat, die sich auch im Bedarf der Kindertagesbetreuung widerspiegelt.

Herr Heuer dankt Herrn Tölke für die breiten Ausführungen. In der sich anschließenden Diskussion werden Fragen zum Aufwand und Zuschuss gestellt. Hier führt Herr Tölke aus, dass im Jahr 2016 circa 80,6 Millionen Euro im Aufwand geplant wurden, im Jahr 2017 liegen diese bereits bei 97,1 Millionen Euro. Der Zuschuss der Landeshauptstadt Potsdam lag in 2016 bei 53,9 Millionen Euro und in 2017 bei bereits 60,7 Millionen Euro.

Weiter wird u.a. von Herrn Weber nach den Planungen der Plätze in den Sozialräumen, insbesondere Sozialraum 5 (Stern/Drewitz) gefragt. Herr Tölke erklärt, oft sei es so, dass in den jeweiligen Sozialräumen nicht ausreichend Grundstücke zur Verfügung stehen oder Träger vorhanden sind, so dass nicht immer der jeweilige Bedarf in einem Sozialraum gedeckt werden kann. Der Fachbereich hat dies aber in der langfristigen Planung mit im Blick. Entscheidend sei derzeit ausreichend Grundstücke vorzuhalten, die man den Trägern zur Verfügung stellen kann. In Frage kommen hierbei jedoch eher die großen Träger und weniger die kleinen Träger.

Ferner werden u.a. von Herrn Heuer Fragen gestellt bezüglich der Auslastung und der Bedarfszahlen im Verhältnis zu den Ist-Zahlen. Herr Tölke erklärt, die reale Auslastung beim Hort liegt bei 72%, daher wird beim Hort mit 70 % geplant. er geht davon aus, dass es auch in der weiteren Zukunft noch Platzmangel im Bereich Kitaplätze geben wird. Dies läge u.a. daran, dass die Planungs- und Bauzeit erfahrungsgemäß für eine Kita circa 3-4 Jahre in Anspruch nimmt. Was die Klagen angeht führt er aus, dass die derzeitigen Elternklagen sich im Rahmen der letzten Jahre bewege und man immer einen Lösungsweg gefunden hat. Die Stadt bietet den Eltern Kitaplätze an. Es gibt aber diverse Gründe weshalb Eltern diesen manchmal nicht annehmen z.B. die unterschiedlichen konzeptionellen Ansätze der Träger oder auch, wenn der Kitaplatz nicht im Wohnumfeld liegt.

Auf eine Nachfrage zum Rechtsanspruch eines Kitaplatzes erklärt Herr Tölke, dass es einen Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr gibt. In Potsdam wird zudem jedoch noch die Stundenzahl individuell festgelegt. Diese hängt u.a. ab von der Arbeitstätigkeit der Eltern. Die Stundenzahl wird durch die Stadt attestiert. Daher sei der Rechtsanspruch individuell zu betrachten.

Abschließend wird gefragt wo und wie hierbei die Elternbeitragsordnung einsetzt. Herr Tölke erklärt dazu, dass die Eltern an den Kosten der Einrichtung/Träger zu beteiligen sind. Zwischen Aufwand und Ertrag besteht ein Delta. Jedoch zieht nicht die Stadt die Elternbeiträge ein, sondern die Einrichtungen ziehen im direkten Verhältnis die Gelder der Eltern ein.

Weitere Fragen bestehen nicht. Herr Heuer stellt die Drucksache zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen einstimmig der Stadtverordnetenversammlung die Annahme der Drucksache „Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2017/2018“, DS 17/SVV/0849.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2017/2018

1. Gemäß den Planungsquoten (siehe Anlage), unter Berücksichtigung unvorhersehbarer Bedarfe, ergibt sich ein voraussichtlicher Maximalbedarf von **19.491 Plätzen** in Kindertagesbetreuung im Kita-Jahr 2017/2018 in Potsdam. Der Maximalbedarf unterteilt sich in 4.408 Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren, 7.019 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und 8.064 Plätze für Kinder im Grundschulalter.
2. Gemäß der IST-Erfassung aller Einrichtungen können für das Kita-Jahr 2017/2018 insgesamt **18.354 Plätze** in der Landeshauptstadt Potsdam bereitgestellt werden. Diese unterteilen sich in 3.905 Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren, 6.385 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und 8.064 Plätze für Kinder im Grundschulalter. Dieses Platzangebot wird sichergestellt durch 121 Einrichtungen bei 48 freien Trägern, 7 Andere Kinderbetreuungsangebote (AKi), 7 pädagogisch begleiteten Eltern-Kind-Gruppen, eine Kurzzeitkinderbetreuung sowie ca. 90 Tagespflegepersonen analog der sozialräumlichen Aufschlüsselung im Kita-Bedarfsplan (siehe Anlage).
3. Zur Sicherstellung der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags gemäß § 80 SGB VIII ist das Plus von **1.137 Plätzen** dringend für die Befriedigung von unvorhersehbaren Bedarfen erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.8 Verbesserung der Betreuungsqualität bei Betreuungszeiten über 8 Stunden täglich in Potsdamer Kitas

Vorlage: 17/SVV/0848

Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
JHA

Der Tagesordnungspunkt wird durch den Ausschussvorsitzenden eröffnet. Er übergibt das Wort an Herrn Tölke, Fachbereichsleiter Kinder, Jugend und Familie, der die Vorlage einbringt.

Er führt aus, Kindertageseinrichtungen werden aus Mitteln des Landes bezuschusst. Davon sind Betreuungszeiten bis zu maximal 8 Stunden gedeckt. Viele Potsdamer Eltern benötigen jedoch eine Betreuung über 8 Stunden. Die Stadt sieht das Land aber weiterhin in der Pflicht. Die Träger haben dabei ihr Personal über eine Zeit von 8-10 Stunden gestreckt. Die Stadt wird finanziell zunächst in Vorleistung für das Land gehen. Er hofft aber, dass das Land spätestens 2020/21 nachjustieren wird.

Herr Heuer dankt Herrn Tölke und fragt nach einem Rechtsanspruch für Betreuung über 8 Stunden. Herr Tölke erklärt, wenn Eltern nicht berufstätig sind, haben sie einen Anspruch von 7-8 Stunden. Bei Berufstätigkeit jedoch über 10 Stunden.

Herr Heuer stellt die Drucksache zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen einstimmig der Stadtverordnetenversammlung die Annahme der Drucksache „Verbesserung der Betreuungsqualität bei Betreuungszeiten über 8 Stunden täglich in Potsdamer Kitas“, DS 17/SVV/0848.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Mit Wirkung vom 01.01.2018 wird gemäß § 3 Abs. 2 der Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung (KitaBKNV) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) die Bemessungsgröße für die pädagogische Arbeit für Betreuungszeiten über 8 Stunden täglich wie folgt erweitert:

- 1,2 Stellen einer pädagogischen Fachkraft für jeweils 5 Kinder im Alter bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres

und

- 1,2 Stellen für jeweils 11,5 Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung bis 31.07.2018 und 11 Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung ab 01.08.2018.

Die Regelung des § 10 Abs. 2 KitaG i. V. m. § 5 Abs. 2 Kita-Personalverordnung (KitaPersV), laut der sich die zuzumessenden Leitungsstellen aus der Anzahl der Stellen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergibt, findet Anwendung.

Zur rechtsicheren Umsetzung dieser so genannten dritten Betreuungsstufe sind vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltes 2018/2019 die notwendigen zusätzlichen Sach- und Personalkosten zur Verfügung zu stellen.

Der Beschluss 17/SVV/0484 – Richtlinie zur Umsetzung der Verbesserung der Betreuungsqualität in Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Potsdam in den Jahren 2017 bis 2019 (Umsetzung haushaltsbegleitender Beschluss 16/SVV/0801) wird in der Form abgeändert, dass eine Umsetzung nur für das Jahr 2017 erfolgt.

Sollte im Rahmen einer Kita-Rechts-Novellierung eine weitere Betreuungsstufe zur Finanzierung der Personalkosten bei Betreuungsbedarfen der Kinder, die über 8 Stunden hinausgehen, eingeführt werden, verliert dieser Beschluss seine Wirksamkeit.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

zu 4.9 Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 17/SVV/0806

Oberbürgermeister, FB Feuerwehr
HA, alle OBR

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herr Hülsebeck, Fachbereichsleiter 37. Dieser geht auf die Vorlage und die darin enthaltenen Besonderheiten ein, z.B. dass die Parameter in der Landeshauptstadt nicht eins zu eins mit anderen Städten verglichen werden können, da unterschiedliche Herangehensweisen und Berechnungsgrundlagen vorliegen würden. In seinen Augen ist das Potsdamer Modell ein gutes. Abschließend legt er dar, dass der Ortsbeirat Groß Glienicke bereits positiv votiert hat.

Es gibt von Seiten der Ausschussmitglieder keine Fragen.

Herr Heuer stellt die Drucksache 17/SVV/0806 zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen der Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Annahme der Vorlage „Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam“ mit der Drucksache 17/SVV/0806.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

**zu 4.10 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 2: Einnahmen für Schuldentilgung verwenden
Vorlage: 17/SVV/0820**

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt. Herr Exner erklärt, er hat eine hohe Sympathie für den Vorschlag. Er würde jedoch den Vorschlag wie folgt präzisieren wollen.

„Von allen Mehreinnahmen, die die LHP insgesamt erzielt, wird ein deutlicher Anteil für die Tilgung der Schulden bzw. zur Vermeidung von Neu-Kreditaufnahmen verwendet.“

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Heuer stellt die Drucksache 17/SVV/0820 zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen einstimmig der Stadtverordnetenversammlung die Annahme des Vorschlages „Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 2: Einnahmen für Schuldentilgung verwenden, mit der DS 17/SVV/0820.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Von allen **Mehre**Einnahmen, die die Landeshauptstadt Potsdam insgesamt erzielt, wird **ein deutlicher Anteil** ~~mehr~~ für die Tilgung der Schulden **bzw. zur Vermeidung von Neu-Kreditaufnahmen** verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

**zu 4.11 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 4: Hundesteuer erhöhen
Vorlage: 17/SVV/0822**

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt. Herr Exner erläutert, dass die Landeshauptstadt Potsdam im Benchmark mit anderen Kommunen bereits hier sehr hoch liegt und empfiehlt daher die Ablehnung des Vorschlages.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Heuer stellt die Drucksache 17/SVV/0822 zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen einstimmig der Stadtverordnetenversammlung die Ablehnung des Vorschlages „Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 4: Hundesteuer erhöhen“ mit der DS 17/SVV/0822.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Hundesteuer in der Landeshauptstadt Potsdam wird erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 0
Ablehnung: 6
Stimmenthaltung: 0

zu 4.12 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 5: Zweitwohnungssteuer erhöhen**Vorlage: 17/SVV/0823**

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt. Herr Exner liegt dar, dass auch hier die Stadt relativ weit oben liegt im Benchmark. Er plädiert für eine Ablehnung des Vorschlages.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf. Herr Heuer stellt die Drucksache 17/SVV/0823 zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen einstimmig der Stadtverordnetenversammlung die Ablehnung des Vorschlages „Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 5: Zweitwohnungssteuer erhöhen“ mit der DS 17/SVV/0823.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Zweitwohnungssteuer in der Landeshauptstadt Potsdam wird erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 0
Ablehnung: 6
Stimmenthaltung: 0

zu 4.13 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 13: Fachhochschule weiter nutzen durch Änderung der Bauleitplanung**Vorlage: 17/SVV/0834**

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
SBV

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt. Er übergibt das Wort an Herrn Dierich, Einreicher des Vorschlages, der Rederecht beantragt hat. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Dierich geht in seinen Ausführungen kurz auf die Historie ein. Er führt aus, dass es ein alternatives Kaufangebot gäbe und der jetzige Abriss durch die Stadtverordnetenversammlung gestoppt werden müsse. Daraus würden sich nach seiner Darstellung einige Vorteile für die Stadt ergeben wie z.B.würde eine wirkliche Potsdamer Mitte und ein zentraler Forschungsstandort entstehen, entlang der Friedrich-Ebert-Straße würden weiterhin ausreichend Flächen für die Bebauung mit Wohnungen und Gewerbe zur Verfügung stehen. Aus seiner Sicht würde so ein guter städtebaulicher Mix entstehen und eine durchmischte kreative Mitte.

Herr Heuer dankt Herr Dierich für seine Ausführungen. Im Anschluss wird kurz

diskutiert über die Konsequenzen einer solchen Änderung und eines möglichen Baustopps aus städtebaulicher und finanzieller Sicht. So führt Herr Bauer, von der Fraktion DIE aNDERE aus, dass bei einem Stopp der jetzigen Vorhaben, die Entschädigungszahlungen nicht sehr hoch sein dürften. Ferner betont er, wenn der öffentliche Raum privatisiert würde, sei dies ein irreversibler Vorgang. Herr Kaminski von der Fraktion DIE LINKE dankt Herrn Bauer für die Darstellung und ergänzt, dass seine Fraktion dafür seit Jahren gekämpft hat, jedoch in der entscheidenden Abstimmung überstimmt worden sei. Damit ist eine demokratische Mehrheit zustande gekommen. Er sieht jedoch die Schwierigkeit darin, dass in dem Vorschlag des Bürgerhaushaltes verschiedene Themen durchmischt wurden, d.h. die Fachhochschule, das Hotel Mercure und der Staudenhof. Gerade bei den letzteren zwei Genannten sieht er aber noch eine Chance auf eine gute Realisierung. Für ihn ist der Abriss der Fachhochschule falsch, aber er ist demokratisch legitimiert.

Herr Heinzel betont anschließend, dass vor der Entscheidung über den FH-Abriss ein langer demokratischer Prozess erfolgte. Er bittet darum um Akzeptanz dieser demokratisch entstandenen Entscheidung.

Frau Beck weist darauf hin, dass hier nicht der Einzelne entscheidet, da es sich um einen Vorschlag aus dem Bürgerhaushalt handle, was bedeutet, dass noch mehr Menschen dafür sind und es keine Einzelmeinung ist.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Heuer stellt die Drucksache 17/SVV/0834 zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen der Stadtverordnetenversammlung die Ablehnung des Vorschlages „Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 13: Fachhochschule weiter nutzen durch Änderungen der Bauleitplanung“, mit der DS 17/SVV/0834.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Bauleitplanung ist mit dem Ziel des Erhalts und der Weiternutzung des Gebäudes der Fachhochschule, des Staudenhofes und des Hotels Mercure zu ändern. Hierbei soll ein bürgernaher Diskussionsprozess mit Ideensammlung und eine Auswahl durch eine unabhängige Kommission erfolgen. Das entsprechende Bürgerbegehren sollte ernst genommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
Ablehnung:	4
Stimmenthaltung:	0

zu 4.14 Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 1: Kein städtisches Geld für den Wiederaufbau der Garnisonkirche

Vorlage: 17/SVV/0819

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
HA

Herr Heuer ruft den Tagesordnungspunkt auf. Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Herr Heuer stellt die Drucksache 17/SVV/0819 zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen einstimmig der Stadtverordnetenversammlung die Annahme der DS „Bürgerhaushalt Potsdam 2018/19 "TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 1: Kein städtisches Geld für den Wiederaufbau der Garnisonkirche“, DS 17/SVV/0819.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam stellt keine finanziellen Mittel für den Wiederaufbau der Garnisonkirche zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

Es gibt keine Mitteilungen der Verwaltung. Damit schließt Herr Heuer die 32. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen.